

1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum ergänzt den Unterricht. Es soll auf das Berufsleben vorbereiten, die Berufswahlentscheidung absichern und Orientierung für ein mögliches Studium bieten. Durch Anschauung und Mitarbeit sollen Kenntnisse über Arbeitsprozesse und Betriebsabläufe erworben, berufliche Aufgaben gelöst sowie soziale und kommunikative Kompetenz erworben werden.

2. Mögliche Praktikumsstellen

Alle FOS-Praktikantinnen und FOS-Praktikanten sind selbst für die Beschaffung ihres Praktikumsplatzes verantwortlich. Die Schule berät auf Anfrage bei der Auswahl.

Das Praktikum soll in hierfür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchgeführt werden. So z.B. in Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheimen, Häusern der offenen Tür, Jugendzentren, offenen Ganztagschulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Altentagesstätten, Förderschulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, heilpädagogischen Zentren.

Praktikumseinrichtungen müssen sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt.

Praktikantinnen und Praktikanten sollen einen breiten Einblick in die folgenden Arbeitsbereiche des Sozial- und Gesundheitswesens nehmen können:

- Alltagsroutine wie sozialpädagogische, pflegerische und therapeutische Leistungen, Teamarbeit, Gruppen- und Teambesprechungen
- Kommunikation mit Klienten/ Bezugsgruppen, Mitarbeitern und Vorgesetzten
- Sachgerechter und wirtschaftlicher Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien unter Beachtung ökologischer und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte

Wenn die Eignung einer Einrichtung zweifelhaft erscheint, bitten wir um Rücksprache. Die Schule muss die Praxisstelle genehmigen.

3. Der Praktikumsvertrag

Der Praktikumsvertrag wird nach vorgeschriebenem Muster mit der Einrichtung geschlossen. Das Vertragsformular verschickt die Schule mit dem Aufnahmeschreiben. **Es muss der Schule in dreifacher Ausfertigung bis zum 1.05. zur Genehmigung vorgelegt werden.**

Praktikumsverträge müssen am 1.08. des Schuljahres beginnen. Sie werden für ein Jahr abgeschlossen und enden am 31.7. des Folgejahres.

4. Arbeitszeiten/ Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit von Praktikantinnen und Praktikanten berechnet sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit (12 Stunden) nach den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen: in der Regel 26,5 Wochenstunden während der Schulzeit und 38,5 Wochenstunden in den Schulferien.

Es besteht ein Urlaubsanspruch für Arbeitnehmer. Der Urlaub muss während der Schulferien genommen werden.

5. Fehlzeiten

Fehlzeiten von mehr als 20 Tagen (nach Abzug des Urlaubs) gefährden die erfolgreiche Ableistung des Praktikums und müssen nachgearbeitet werden.

Arbeitszeiten und Fehlzeiten werden von den Praktikantinnen und Praktikanten monatlich aufgelistet. Diese Übersicht ist von der Praxisanleitung abzuzeichnen und der Schule jeweils nach Ablauf eines Quartals vorzulegen.

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die Praktikumsstelle die ordnungsgemäße Durchführung.

6. BAföG

Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule haben nur in Ausnahmefällen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Auskunft erteilt das BAföG-Amt des Kreises Wesel.